

Landeshauptstadt Stuttgart  
 Der Oberbürgermeister  
 GZ: OB 3005-04

Stuttgart, 08.10.2014

## Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen <b>CDU-Gemeinderatsfraktion</b>
Datum <b>04.07.2014</b>
Betreff <b>Das Institut für Auslandsbeziehungen – eine wichtige Adresse in Stuttgart für Deutschland, Europa und die Welt</b>

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Das Institut für Auslandsbeziehungen (ifa) zählt zu den wichtigsten Kultur- und Bildungseinrichtungen Stuttgarts und kann 2017 sein 100-jähriges Bestehen feiern.

Es verfügt nicht nur regional und bundesweit, sondern auch international über eine große Ausstrahlung. Als äußerst kompetenter und zuverlässiger Partner im Themenbereich internationaler Kulturdialog und Kulturaustausch hat sich das Institut in vielen Bereichen und Netzwerken der Stadt engagiert eingebracht. Es erhält seit seiner Wiedereröffnung nach dem 2. Weltkrieg im Jahr 1951 städtische Fördermittel. Die Förderung erfolgt seit 1983 auf der Grundlage des zwischen Bund, Land und Stadt geschlossenen Verwaltungsabkommens. Seit 1996 ist das Institut für Auslandsbeziehungen ein eingetragener Verein und als gemeinnützig anerkannt.

1. Die Stadt Stuttgart fördert das ifa derzeit mit 327.800 € pro Jahr. Dies entspricht einem Anteil von 3,5 % der Ausgaben. 80 % der Fördermittel (= 7.418.000 €) werden durch das Auswärtige Amt zur Verfügung gestellt und weitere 7,6 % (= 727.000 €) durch das Land Baden-Württemberg. 9 % werden durch Eigeneinnahmen finanziert.
2. Die finanzielle Situation des ifa ist sehr angespannt. Personalkostensteigerungen, steigende Raumnebenkosten, Einnahmeverluste durch leer stehende Mietflächen führen zu einer strukturellen Unterfinanzierung. Darüber hinaus belasten auch immer wieder notwendige Sanierungsmaßnahmen am Gebäude den Etat des Instituts.

3. Nach § 2, Absatz 1 des 1983 geschlossenen Verwaltungsabkommens zur Förderung des ifa verpflichteten sich Land und Stadt zur Förderung in gleicher Höhe und alle zwei Jahre zur Anpassung an die Entwicklung der allgemeinen Kosten. 1993 hat die Stadt unter Hinweis auf die prekäre Finanzlage mit Zustimmung von Bund und Land ihren Zuschuss von 1.237.000 DM auf 600.000 DM (= 306.800 €) halbiert. OBM Rommel drückte damals noch die Hoffnung aus, den Zuschuss so bald wie möglich wieder dynamisch anzuheben. 2009 konnte durch die Bereitstellung zusätzlicher HHMittel der Zuschuss für das ifa auf 345.000 € erhöht werden und betrug damit wieder 50 % der Landesförderung. Aufgrund der HHKonsolidierung für den HH 2010/2011 wurde die Förderung ab dem Jahr 2010 auf 327.800 € gekürzt. Seit 2010 ist keine Anpassung der städtischen Förderung mehr erfolgt. Das bedeutet, dass die Stadt seit nun 20 Jahren an den Kürzungen festgehalten hat.
4. Das ifa führt mit allen drei Finanzierungsgebern Gespräche über Möglichkeiten der Zuwendungserhöhung. Eine Entscheidung über eine Erhöhung des städtischen Zuschusses könnte nur im Rahmen der Beratungen zum nächsten Doppelhaushalt 2016/2017 erfolgen.

Fritz Kuhn

Verteiler  
<Verteiler>